

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

30.4.1813 (Nr. 119)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 119.

Freitag, den 30. April.

1813.

## Rheinische Bundesstaaten.

Gestern, am 29. d., Abends ist der kais. östreich. Hr. Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg auf seiner Rückreise von Paris durch Karlsruhe passirt.

Die Nürnberger Zeitungen vom 27. d. sagen: „Wir erhielten die Gothaer Zeitungen bis zum 22., so wie Nachrichten von der sächsischen Gränze bis zum 25. Sie enthalten indeß nicht das mindeste Merkwürdige vom Kriegsschauplatze.“

## Frankreich.

Die französl. Fregatte, Arethusa, welche das bekannte Gefecht mit der engl. Fregatte, Amalia, bestanden hat, ist am 19. d. auf der Höhe von St. Malo angekommen. Der Kontreadmiral Bouvet befehligte sie während ihrer Kreuzfahrt. Die Arethusa nahm im Kanal eine engl. Korvette und verbrannte sie. Sie führt 53 engl. Gefangene mit sich.

Der Werth der durch das Lazareth von Costainizza während des letzten Monat März durchgeführten Waaren beträgt nach dem Monit. 4,235,679 Fr.; nämlich die aus der Türkei und der Levante 3,731,540 Fr., und die aus Frankreich und Italien 504,139 Fr.

Aus Bremen wird unterm 17. d. gemeldet: „Heute ist ein Bataillon Linientruppen, von Osnabrück kommend, hier eingetroffen. — Der Kaiser befehlt durch ein Dekret vom 7. d. M., den Grafen von Bentinck vor eine aus 7 Generalien bestehende, zu Wesel versammelte Militärkommission zu stellen. Es ist Sr. Maj. Willk., daß der Angeschuldigte innerhalb 24 Stunden gerichtet, erschossen, und dessen Güter konfisziert werden. — Eine Militärkommission hat die fünf Mitglieder der Administrationskommission von Barel gerichtet. Drei derselben sind freigesprochen, und in ihre Heimath entlassen worden. Durch eine falsche Auslegung des Befehles sind die beiden andern, offenbar Schuldigen, bloß zu 6monatlichem Gefängniß ver-

urtheilt. Sie sind auf die Zitabelle zu Wesel geführt worden, wo die höhere Behörde über ihr Schicksal entscheiden wird. — Die 5 Mitglieder der provisorischen Kommission des Arrondissement von Oldenburg sind gleichfalls vor eine Militärkommission gestellt. Zwei derselben sind zur Todesstrafe verurtheilt und innerhalb 24 Stunden hängend, die 3 andern sind freigesprochen worden. — Die bis jetzt gegebenen Beispiele einer gerechten Strenge beweisen, wie verbrecherisch es sey, die seinem Souverain schuldige Unterverfugung zu vergessen, und wie gefährlich es sey, die Lage eines friedlichen Bürgers zu verlassen, um sich zum Aufruhr hinreißen zu lassen. — Da ein gewisser Breymann, Wäcker zu Papenburg, im Oberemsdepartement, der Anführer der in gedachter Kommune ausgebrochenen Unruhen und aufrührerischen Bewegungen gewesen war, so haben Se. Erz. der Hr. Gen. Wandamme beschlossen, daß dessen Güter sequestriert, und sein Haus niedergerissen werden soll. Breymann ist auf der Flucht; man sucht ihn, und er wird, sobald man ihn arretirt, mit dem Tode bestraft werden. Dieser Verbrecher kann der gerechten Strafe nicht entgehen.“

Ein am 22. d. zu Mainz erschienener Tagsbefehl enthält folgendes: „Se. Maj., indem Sie den Dienst der Pferdeposten und Estafetten jenseits des Rheins sichern, und dieselben in dem ganzen Umfange der von Ihren Armeen besetzten Länder respektirt wissen wollen, haben folgende Verordnung erlassen: 1) Die Postmeister sollen von militärischen Einquartirungen befreit seyn. Nur der bei dem großen Hauptquartier mit der Besorgung der Posten und des Staffettendienstes beauftragte Generalkommissär u. dessen Agenten haben allein das Recht, in dem Hause eines Postmeisters zu logiren. 2) Es ist allen Militärpersonen, von welchem Grade sie auch seyn mögen, so wie allen bei der Armee angestellten Individuen verboten, sich in die Posthäuser einzquartieren, und Pferde und Fourrage

baraus hinwegzunehmen. 3) Die Postpferde müssen nach den verschiedenen Tarifen bezahlt werden, und die Postmeister sind berechtigt, diese Pferde zu verweigern, wenn das Postgeld dafür nicht für die Station bis zur nächsten vorausbezahlt worden ist. 4) Unter keinem Vorwande und in keinem andern Falle, es sey denn für den Dienst Sr. Majestät, darf Niemand verlangen, daß die Postpferde weiter, als die gewöhnliche Station, geben. 5) Es ist auch bei Abfertigung für die Offiziere und die Angestellten, und bei der schwersten Strafe für die Soldaten, verboten, Pferde, die von einer ihrer resp. Stationen ledig zurückkehren, auf der Straße anzuhalten, und solche zu irgend einem Dienste zu verwenden. Der Fürst von Neuchâtel, Major-General, unterz. Alexander."

Am 24. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 Fr. 90 Cent., und die Bankaktien zu 1158 Fr. 75 Cent.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Im östreich. Beobachter liest man aus dem Hamburgischen Korrespondenten folgendes aus London vom 30. März: „Der Leichnam der verstorbenen Herzogin von Braunschweig wird am nächsten Mittwoch bei Fackelschein in der königl. Gruft zu Windsor in der Stille beigesezt werden. Der Herzog von Braunschweig-Des wird als Hauptleidtragender den Leichenzug begleiten. Da der Herzog sich hier als Privatmann aufhielt, so fordert die Etiquette, daß das Begräbniß in der Stille und nicht mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finde. — Die Prinzessin Charlotte von Wallis hat am letzten Freitage, nach einem beträchtlichen Zwischenraume, wieder einen Besuch zu Blackheath bei ihrer Mutter, der Prinzessin von Wallis, abgestattet. Sie speisete mit derselben zu Mittag. — Eine unserer Kriegsschaluppen, la bonne Citoyenne, welche mit beinahe zwei Millionen Werth an Silber und Gold beladen ist, und deren Ankunft schon einmal ohne Grund angekündigt ward, lag, den letzten Nachrichten zufolge, in Bahia sicher vor Anker, um einen Konvoi zu erwarten, weil man wußte, daß die amerikanische Fregatte Essex nebst seiner Schaluppe dort kreuzten. Den Nachrichten aus Newyork zufolge, sieht man mit Angst der Ankunft von acht 74-Kanonenschiffen und mehreren Fregatten entgegen, welche von hier aus nach Amerika detaschirt worden sind. — Sir J. B. Warren, unser Admiral an der amerikanischen Küste, hat auf einen Antrag

zur gegenseitigen Freilassung und Zurücksendung der Matrosen geantwortet, daß alle amerikanische Matrosen von brittischen Schiffen freigelassen werden, wenn nämlich es hinlänglich bewiesen wird, daß sie wirkliche Amerikaner sind. Diese Antwort hat den Amerikanern nicht gefallen. — Die Anzahl der brittischen Schiffe, welche nach der Angabe der Assikuranz Bücher auf Lloyds Kaffeekasse seit dem 4. August 1812 bis zum 9. März 1813 durch amerikanische Kaper genommen worden sind, beträgt nicht weniger als 513. Von diesen sind indessen 75 Schiffe durch brittische Kreuzer wieder erobert worden."

#### I t a l i e n .

Am 13. d. trat der König von Neapel, in Begleitung des Ministers des Innern und der Finanzen, die neulich angekündigte Reise nach den Provinzen an. Die Abwesenheit Sr. Maj. dürfte ohngefähr 20 Tage dauern.

Am 16. d. brachen von Venedig zwei Marineartilleriekompanien nach Mailand auf, um der königl. Garde einverleibt zu werden.

#### D e s t r e i c h .

Ein Artikel aus dem Desreichischen vom 12. d. in der allgemeinen Zeitung enthält folgendes: „Dem Vernehmen hat Sr. Maj. der Kaiser mittelst Handbilletts an den Hofkriegsrath zu befehlen geruht, daß in Zukunft jeder Ritter des Theresienordens bei dessen Empfang und die dormalen damit gezeigten Personen gleich jetzt, mittelst Revers, versprechen sollen, nie gegen das Haus Desreich oder dessen Bundesgenossen zu dienen, und wenn sie durch Familienverhältnisse dazu gezwungen würden, das Ordenszeichen vorher abzulegen. Man sagt, der russ. Obrist v. Zettenborn, der während seines Dienstes in Desreich den Orden erhielt, habe Anlaß zu dieser Verfügung gegeben. — Bei dem östreichischen Auxiliarkorps vor Krakau fallen von Zeit zu Zeit Vorpostengefechte vor; man versichert, an den Gränzen von Gallizien und der Bukowina ziehe sich eine bedeutende russ. Armee zusammen, und die davon bis jetzt angekommenen Truppen hätten bereits eine strenge Sperre gegen die östreich. Gränzen, sowohl für Reisende als Waaren, angelegt, und erlaubten sich manche Neckereien. Besonders soll sich der russ. Kommandant von Choczyn durch ein unfreundliches Benehmen auszeichnen. Man sagt, die Regierung wolle, auffer den bereits in Gallizien und Böhmen bestehenden Observationskorps, noch ein Reservekorps aufstellen. Auch

an den Militärgränzen gegen Serbien hin ist man aufmerksam geworden, da die Serbier, im Vertrauen auf den ihnen zugesicherten russ. Schutz, sich rüsten, ihre Selbstständigkeit gegen die Türken zu vertheidigen, und zu dem Ende ihre Festungen Belgrad, Semendria, Sabacz und Bascha-Palanka, so wie die Verschanzungen an der Drina, der Tim und dem Timok in Vertheidigungsstand setzen. Von türkischer Seite werden sowohl zu Sophia und Nissa, als in Bosnien Kriegsanstalten gegen sie gemacht.

#### P r e u s s e n.

Die Königsberger Zeitung enthält nach östreichischen Blättern folgende Erklärung des königl. preuß. Generals der Infanterie v. Nüchel: „Denjenigen Herrn aus dem Publikum, welche mir in dieser glücklichen Zeitepoche zu schreiben die Ehre erwiesen haben, bezeuge ich meine höchste Erkenntlichkeit über ihr ehrenvolles Andenken, bitte aber dringend um Verzeihung, und solches nicht als einen Mangel an Achtung auszuliegen, wenn ich nicht einem jeden persönlich antworten kann. Se. königl. Maj. haben über meine Dienste nicht disponirt, und das Schicksal verbindet mich, auf meinem Landgute bloß meine Erde zu bebauen. Haselau bei Neugarde ein Pommern, den 25. März 1813.“

#### S p a n i e n.

Der Moniteur vom 26. d. macht den Auszug eines Schreibens des Befehlshabers der Armee von Aragonien, Marschalls Herzogs von Albuferra, an den Kriegsminister, aus San Felipe vom 3. d., bekannt. Es wird darin Bericht erstattet von mehreren kleinen Gefechten mit den Insurgentenbanden in dem Bezirke der Armee von Aragonien: am 10. Febr. auf der Straße von Requena nach Guerca, am 6. März bei Xarguar, am 25. und 27. Febr. bei Venasque, am 12. März bei Belloc, am 19. und 24. März bei Ansuebar und Chova, am 22. März bei Caubiel, am 24. März bei Vinebre, und am 30. März bei Sertova. Alle diese Gefechte fielen zum großen Nachtheil der Insurgenten aus; im letzten wurde der Bandenführer Romuald gefangen. — Außer diesen Vorfällen, fährt der Moniteur fort, hat der Marschall Herzog von Albuferra einen von den katalonischen Insurgenten gemachten Versuch gegen das Fort von Mora einberichtet. In den letzten Tagen des März beschloffen der Baron Croles und Villacampa, wovon der eine aus Catalonien, und der

andere aus Aragonien kam, eine gemeinschaftliche Bewegung im Rücken der Armee von Valencia zu machen. Croles gieng bei Garcia mit 3000 M. über den Ebro, wo noch mehrere Streikräfte zu ihm stießen; Villacampa vereinigte sich mit ihm über Orta. Der Kommandant des Fort Mora, Hauptmann Bridault, suchte, obgleich seine ganze Macht nur aus 57 M. bestand, den Ebroübergang zu hindern, und es gelang ihm, zwei Flüsse mit Mannschaft in den Fluß zu stürzen, und gegen 20 Mann zu tödten. Inzwischen war am 31. März das Fort eingeschlossen, und wurde aufgefordert. Auf die abschlägige Antwort des Kommandanten folgten von Seite des Feindes Anstalten zur Unterminirung des Fort. Drei Tage lang machten die Belagerten vergebliche Versuche, die feindlichen Arbeiten zu verbrennen; am 4. aber gelang es ihnen, wobei alle feindliche Mineurs, die gegenwärtig waren, theils umkamen, theils verwundet wurden. Mittlerweile kam eine von dem Marschall abgeschickte Kolonne von 3500 Mann in Baltea an, und bedrohte Villacampa im Rücken, wodurch die Insurgenten sich genöthigt sahen, sich zurückziehen, und das Fort von Mora wieder besetzt wurde u. — Noch enthält der Moniteur einen Bericht des Befehlshabers der Portugalararmee, Gen. Grafen Reille, aus Valladolid vom 3. d., worin gleichfalls von einigen über die Insurgenten in dortigen Gegenden davon getragenen Vortheilen Nachricht gegeben wird.

#### K r i e g s s c h a u p l a z.

Stellung der franz. Armeen im Norden am 20. April: Danzig, Thorn, Modlin, Zamosc befanden sich im nämlichen Zustande, wie bisher. Stettin, Küstrin, Glogau, Spandau waren nur schwach blockirt. Magdeburg war der Reservepunkt des Vizekönigs. Wittenberg und Torgau befanden sich in gutem Zustande. Die Besatzung von Wittenberg hatte den stürmenden Angriff des Feindes zurückgeschlagen. Gen. Wandamme stand vorwärts Bremen, Gen. Sebastiani zwischen Zelle und der Weser, der Vizekönig in seiner alten Stellung, links an die Elbe an dem Ausflusse der Saale, rechts an den Harz sich anlehnend; er hielt Bernburg besetzt, und seine Reserve befand sich zu Magdeburg. Der Fürst von der Moskwa stand zu Erfurt; der Herzog von Ragusa befand sich zu Gotha und hielt Langensalza besetzt; der Graf Bertrand stand zu Koburg. General Souham war zu Weimar. Diese Stadt war von 300 preussischen Husaren besetzt, die am 19. d. durch eine Eskadron des 10. Husarenregiments und eine badische Eskadron, unter den Befehlen des Gen. Laboissiere, zerstreut wurden. Man hat 60 Husaren und 4 Offiziere gefangen gemacht, unter welchen letztern sich ein Adjutant des Gen. Blücher befindet. (Monit.)

**Karlsruhe.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Glasbändler Simon Laubis, welcher den 22. Dez. v. J. sich zur Zahlung unfähig erklärt hat, ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Dienstag, den 25. Mai d. J., bei dem Großherzogl. Amtsrath dahier anberaumt worden, an welchem Tage Vormittags sämtliche Gläubiger des Laubis mit ihren Beweisurkunden sich einzufinden, oder genugsam Bevollmächtigte aufzustellen, zu liquidiren, und über allenfalls angetragen werdende Vergleiche sich zu erklären haben, bei Strafe des Ausschusses. Zugleich soll Niemand, der dem Laubis etwas schuldig ist, an diesen, sondern an den aufgestellten Kurator, Rathsverwandten Frey dahier, bezahlen, bei Strafe doppelter Zahlung.

Karlsruhe, den 21. April 1813.  
Großherzogliches Stadtm.  
Kutenrieth.

**Mannheim.** [Erbfälladung.] Der bei dem hiesigen Postamt angestellt gewesene Corruptor Einberger ist kürzlich kinderlos, aber mit Auflassung einer letzten Willensverordnung gestorben. Alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht, oder als Gläubiger, an der Erbmasse des Verstorbenen einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, und eingeladen, solchen in einem Zeitraume von drei Monaten vor unterzeichneteter Stelle in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, anzukommen und auszuführen, und zwar unter dem Bedenken, daß ansonst, nach Ablaufener Frist, die Erbmasse nach Beschrift der letzten Willensverordnung an die Erben ausgefolgt werde.

Mannheim, den 24. April 1813.  
Von Großherzogl. Oberhofmarschall-Amts-Deputation wegen.  
Waldmann.

**Durlach.** [Aufforderung, eine Pfandurkunde betr.] Unterm 1. April 1799 wurde von dem Fiskusier Adam Kern von Durlach dem verstorbenen hiesigen Bürger und Et. d. fruchtmeßer, Georg Friedrich Bachmann, eine Pfandurkunde über ein dem erstern vorgeschossenes Kapital von 160 fl. ausgestellt, welche Obligation in der Folge an den Handelsmann Meier Marx zu Karlsruhe cedirt worden. Durch den Verkauf des Unterpfandes soll nun das Kapital abgetragen werden; weil nun aber die befragte Pfandurkunde bei dem Meier Marx schon Gantverfahren nicht vorgefunden worden, so kehrt man sich veranlaßt, den Inhaber jener Obligation öffentlich aufzufordern, innerhalb drei Monaten solche dahier vorzulegen, und das Kapital in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Pfandverbindlichkeit für erloschen erklärt, und das hinterlegte Geld an die Kuratel der Meier Marx'schen Gantmasse ausgefolgt werden wird.

Durlach, den 14. April 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Winter.

**Kork.** [Schulden-Liquidation. Diejenigen, welche etwas fordern, werden unter dem Nachtheil, aus der Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Richtigkeit vor geladen: Aus dem Bezirksamt Kork, zu Auenheim an die Krämer Silverius Eberle'schen Eheleute, auf Montag, den 24. Mai d. J., vor das Kommissariat daselbst.

Kork, den 21. April 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

**Ladenburg.** [Wortadung.] Dader Rittmeister Louis Gruchet unter dem Großherzogl. Bergischen Uhlaniregiment gegen den gewesenen Privatsekretär des Rittmeisters der Großherzogl. Bergischen Jäger zu Pferde, Jakob Lemaitre vom Käferthal, welcher unter dem 4. November 1809 einen amtlichen Heimathschein, um sich einweilen auf 3 Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26. Febr. 1810 aber nichts weiters bei uns von sich hören ließ, eine Forde-

rung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gebachter Jakob Lemaitre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier hierauf zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt werden.

Ladenburg, den 1. April 1813.  
Großherzogl. Badisches Amt.  
Schneid.

**Ladenburg.** [Die Versteigerung der Gräfl. v. Wiserschen Allodialgebäude u. Güter zu Leutershausen betr.] Unter Bezug auf die Verkündung dieser Versteigerung, in diesen Blättern vom 13. v. M. wird bekannt gemacht, daß sowohl die Gebäude, als Güter im Ganzen, sodann der Wald, auf Montag, den 10. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshaus zur Krone in Leutershausen versteigert, und mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Ladenburg, den 24. April 1813.  
Großherzogl. Badisches Amt.  
Schneid.

**Heidelberg.** [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum goldenen Precht dahier einige hundert Malter Speis- und Haber, sodann einige Malter Haidentorn, 1812er Gewächses, Partienweis öffentlich versteigert, und sind die Proben auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen.

Heidelberg, den 28. April 1813.  
Domänenverwaltung.  
Schneid.

**Strasbourg.** [Versteigerung.] Mittwoch, den 5. Mai 1813, Morgens um 9 Uhr, werden die in weiff. Prin. Faudel, Vater, ehemaligen Ruchensalters, Verlassenschaft gehörige Eisen- und Radwerkzeuge, Pferdgeschirre, Riem- und Lederwerk, alt Eisen und sonstige zur Sattlerprofession gehörige Artikel, vor der Behausung am Paradeplatz No. 34 in Strasbourg, öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Wer die zu verkaufende Artikel vor der Hand besichtigen will, beliebe sich desfalls an Hrn. Faudel, Sohn, im nämlichen Hause zu wenden.

**Karlsruhe.** [Spiegel- und Glaswaaren-Verkauf.] Unterzeichnetem empfiehlt sich mit seinem Assortiment von Trimeaux- und andern Spiegeln von verschiedener Gestalt und Größe, mit vergoldeten und andern modernen Rahmen, Lustres, Zimmer- und Hausgang-Lampen mit und ohne Fassung, Urnen, Vasen, Guilliers, denn einer Auswahl der feinsten Krist.- u. Glaswaaren für Konfituren, auch Fruchtbröthen, Thee- und Zuckerbüchsen; fein geschliffener Kristall- und ordinärer Bouteillen, Wein-, Liqueur- und anderer Gläser, so wie auch verschiedener Glocken über Uhren und Figuren etc. und verspricht die billigsten Preise.

Karlsruhe, den 28. April 1813.  
Friedrich Bachmann  
Hofglaser.

**Bruchsal.** [Verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung.] Eine von den Tod. Adam Berchen Eheleuten zu Langenbrücken ausgestellte, unterm 17. d. M. von diesseitigem Amtsrath ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung für den Königl. Bad. geh. Rath und Kammerer, Herrn Grafen Karl v. Beregg, über ein Anlehen zu 1200 fl., wurde am 22. d. M. auf dem Wege zwischen Schwetzingen und Mannheim verloren. Dieselbe wird hiermit für nichtig erklärt, und Jedermann wird dabei gewarnt vor dem Erwerbe dieser Obligation.

Bruchsal, den 26. April 1813.  
Großherzogl. Bad. zweites Landamt.  
Machauer.

Faisoul.